

Landesumweltanwalt Wolfgang Wiener nach Hearing wiederbestellt

Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler gratuliert „erfahrenem Vertreter der Umweltinteressen“



LH-Stv. Dr. Astrid Rössler und Hofrat Dr. Bernhard Schneckenleithner überreichen die Bestellungsurkunde
Foto: LMZ Franz Neumayr

Dr. Wolfgang Wiener, seit 15 Jahren Leiter der Salzburger Landesumweltanwaltschaft, wird für weitere fünf Jahre bestellt. Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Astrid Rössler gratulierte am Dienstag, 1. Oktober, dem neuen und alten Umweltanwalt und „erfahrenen Vertreter der Umweltinteressen in diesem Land“ zu seiner Bestellung und sicherte ihm ihre Unterstützung bei der Arbeit zu. Überreicht wurde der Bestellungsbescheid von Dr. Bernhard Schneckenleithner, dem zuständigen Leiter des Referates Abfallwirtschaft und Umweltrecht.

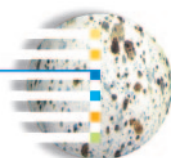
Vorausgegangen ist der Bestellung eine Neuausschreibung des Postens. Dabei setzte sich der Biologe und erfahrene

Vertreter der Umweltinteressen gegen sechs weitere Kandidatinnen und Kandidaten durch, die nach ihrer Bewerbung zu einem Hearing vor einer Kommission eingeladen worden waren. Besetzt war die Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Fachbeamtschaft, den Umweltorganisationen Naturschutzbund und Alpenverein Salzburg, Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer und mit einer Expertin für Gleichbehandlungsfragen. Einstimmig erstellte die Kommission einen gereihten Zweier-vorschlag, welchem die Landesregierung nun mit der Wiederbestellung Wieners folgte. (Salzburger Landeskorrespondenz, 1. Oktober 2013). Das Team der LUA gratuliert herzlich! ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Inhalt

- Editorial
- Umweltanwalt wiederbestellt
- Verwaltungsgerichte
- Leitfaden gegen Lichtsmog
- Leitfaden Ökologische Bauaufsicht
- J. Hopfgartner Verwaltungsrichterin
- Waldstrategie
- Untere Salzach
- Schipistenbeleuchtungen

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Editorial

Es ist schnell Herbst geworden und Salzburg hat ein arbeitsreiches Winterhalbjahr vor sich. Nach der Verzögerung durch die Neuausschreibung des Umweltanwaltes, der Baustelle im Bürogebäude und den personellen Änderungen bei der LUA geht es jetzt verstärkt an die Problemlösungen.

Das Naturschutzgesetz und das Nationalparkgesetz sollen novelliert werden. „Entbürokratisierung“ heißt das Schlagwort, das immer dann benutzt wird, wenn ein Vorhaben nicht sofort genehmigt wird. Egal, ob es sich um alte Bäume handelt, die einem Geschäftshaus im Weg stehen, seltene Tierarten, die einem Parkplatz geopfert werden oder hochwertige Almflächen, die zu Tode gedüngt werden sollen.

In Wahrheit geht es um Gewinnmaximierung und Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Natur und der Lebensqualität. Daher ist es zumeist kein Amtsschimmel, der hier reitet, sondern die bewahrende Vorausschau auf kommende Generationen. Der Landtag ist daher gut beraten, wenn die Salzburger Lebensqualität nicht dem schnellen Geld geopfert wird.

Die großen Projekte fordern weiter den vollen Einsatz der LUA. Ende des Jahres sollen die Gutachten zur 380 kV-Leitung, der Tauerngasleitung, mehreren Steinbrüchen, dem Golfplatz Anif und dem Flughafen Salzburg erstellt werden. Zahlreiche betroffene Anrainer und Bürgerinitiativen werden von uns beraten und leider kann nicht jedem erschöpfend geholfen werden.

Meine Stellvertreterin Dr. Julia Hopfgartner ist als Richterin an das Landesverwaltungsgericht berufen worden. Das ist eine großartige Bestätigung ihrer Leistung als Juristin und ich gratuliere ihr von ganzem Herzen.

Für das kleine Team der LUA bedeutet dies natürlich eine große Umstellung und ich ersuche um Nachsicht für etwas längere Wartezeiten bei der Beantwortung ihrer Anfragen. Einen schönen umweltfreundlichen Herbst wünscht ihr

Dr. Wolfgang Wiener
Umweltanwalt



Innovativer Leitfaden des Landes OÖ gegen Lichtsmog

Konkrete Handlungsanleitungen und Errichtung eines Lichtmessnetzes



Das Land Oberösterreich hat im September den Leitfaden „Besseres Licht - Alternativen zum Lichtsmog“ herausgegeben. Dieser ist das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit eines beeindruckenden Projektteams bestehend aus Mitgliedern aller betroffenen Abteilungen des Landes OÖ (Gesundheit, Umwelt-, Anlagen- und Wasserrecht, Umweltschutz, Verkehr, Umwelt- Bau- und Anlagentechnik, Naturschutz, Straßenerhal-

tung und -betrieb), der OÖ und Tiroler Umweltschutz, TAS SV-GmbH, OÖ Zukunftsakademie, Landeskriminalamt OÖ, Universität Wien – Institut für Astronomie, Verein Kuffner Sternwarte Wien, Magistrat Linz und Bezirksbauamt Wels und weiteren Institutionen und Firmen.

In diesem Leitfaden wird die Problematik der sog. „Lichtverschmutzung“ durch Himmelsaufhellung beschrieben, es werden technische Grundlagen erläutert und Umsetzungsempfehlungen gegeben. Besonders deutlich wird von kaltweißen und neutralweißen Lichtquellen, darunter auch LEDs und Metallhalogen-Hochdrucklampen, abgeraten und die richtige Lichtlenkung ebenso erläutert, wie auch die Möglichkeiten des Einsatzes geringerer und damit deutlich sparsamerer Beleuchtungsstärken erläutert.

Bis 2015 wird weiters ein Lichtmessnetz in OÖ errichtet: Rund 20 Messstellen vom urbanen Linz bis in den unbesiedelten Nationalpark Kalkalpen sollen aufzeigen, wie sich die Himmelsaufhellung über die Jahre entwickelt. Auch bestehende Luftmessstationen sollen für Lichtmessungen genutzt werden.

Weitere Schritte für die Zukunft und die weitere Bearbeitung des Leitfadens wurden auch bereits genannt: so wären neben dem derzeitigen Fokus auf öffentliche, gewerbliche und private Beleuchtungen die Einbeziehung von Sportstättenbeleuchtungen und die Prüfung der Aufnahme einer allgemeinen, in allen Landesverfahren zu berücksichtigenden Schutzbestimmung gegen Lichtsmog in das OÖ Umweltschutzgesetz mögliche weitere Zielsetzungen.

Die Vorbildwirkung dieser Initiative ist aus Sicht der Landesumweltschutz Salzburg enorm und nachahmenswert. So bieten sich derzeit etwa für die bestehende Problematik von Schipistenbeleuchtungen länderspezifische Ansätze zur weiteren Vertiefung des Themas im Bundesland Salzburg ebenso an, wie die sukzessive Umstellung der öffentlichen Beleuchtungen und deren nächtliche Intensität in den Salzburger Gemeinden. Die Landesumweltschutz hat dazu in den letzten Jahren ein breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen aufgebaut und wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.

(mp)



Neuer Leitfaden für ökologische Bauaufsicht vorgestellt

Umweltschutz präsentiert LH-Stv. Rössler Broschüre für Bauwerber und Bewilligungsbehörde

Was bringt eine ökologische Bauaufsicht einem Projektwerber? Und was hat die Genehmigungsbehörde davon? Eine ökologische Bauaufsicht kann in einem Naturschutzbescheid vorgeschrieben werden, um die Einhaltung von Auflagen zu kontrollieren. Sollte es Missstände bei der Umsetzung geben, muss die Bauaufsicht entsprechend reagieren und der Behörde darüber berichten. Sie dient quasi als verlängerter Arm der Behörde und überwacht die Bauausführungen. Die Bauaufsicht soll auf ökologische Probleme während der Bauphase reagieren und den ausführenden Firmen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Tipps für den Projektwerber, die Behörde aber auch für die ökologische Bauaufsicht gibt es nun in einer neuen Broschüre zusammengefasst.

Die Umweltschutz, vertreten durch den Umweltschutz Wolfgang Wiener und Julia Hopfgartner, präsentierte Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler den neuen Leitfaden zur Vorschreibung einer ökologischen Bauaufsicht gemäß dem Salzburger Naturschutzgesetz.

„Die größtmögliche Schonung der Natur und der Schutz der Artenvielfalt sind ganz zentrale Anliegen bei Bauprojekten. Dieser Leitfaden zur ökologischen Bauaufsicht leistet dazu einen wesentlichen Beitrag“, freut sich LH-Stv Rössler über die Initiative der Umweltschutz. „Durch die ökologische Begleitung einer Baustelle kann schnell und unbürokratisch auf Probleme reagiert werden! So spart man sowohl Zeit als auch Geld und schont dabei auch



LH-Stv Astrid Rössler, Umweltschutz Wolfgang Wiener und seine Stellvertreterin Julia Hopfgartner mit dem neuen Leitfaden Foto: LMZ

die Natur“, erläutert Umweltschutz Wolfgang Wiener den praktischen Nutzen der Broschüre.

Der neue Leitfaden wurde von der Landesumweltschutz mit Unterstützung der Wirtschaftskammer erstellt und ist dort jeweils gratis erhältlich, ebenso wie bei allen Bezirkshauptmannschaften des Landes.

(lk)



Der „Big Bang“ naht ...

Gerichtbarkeit hält Einzug in der gesamten Verwaltung

Nächstes Jahr wird alles anders. Nein, es handelt sich dabei nicht um eine apokalyptische Prognose, sondern um den Beginn einer neuen Ära der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

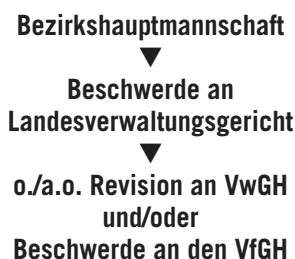
Lange wurde darüber diskutiert und eigentlich wurde bis vor kurzem darüber gemutmaßt, ob die Reform tatsächlich kommt. Aber nun gut drei Monate vor dem Jahresende, kann man mit Sicherheit sagen:

JA, am 1.1.2014 startet die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit!

Durch die Einführung des sogenannten „9+2-Modells“, bestehend aus neun Landesverwaltungsgerichten sowie Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzgericht, soll der administrative Instanzenzug weitgehend abgeschafft werden.

Ein Beispiel soll die Vereinfachung erklären: Gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft wird zukünftig Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben. Man kann nicht mehr Berufung an die Landesregierung erheben.

Der Rechtsmittelzug sieht dann so aus:



Es soll dadurch zu einer wesentlichen Entlastung der Landesverwaltung kommen. Aber das System soll auch für den Bürger einfacher sein und einen umfangreichen und unabhängigen Rechtsschutz gewährleisten.

Ab 2014 wird es in jedem der neun Bundesländer ein Landesverwaltungsgericht erster Instanz geben. Beim Bund werden zwei Bundesverwaltungsgerichte erster Instanz angesiedelt, nämlich das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht.

Die Landesverwaltungsgerichte sind zuständig für Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der sonstigen Angelegenheiten die nicht zur unmittelbaren Bundesverwaltung gehören.

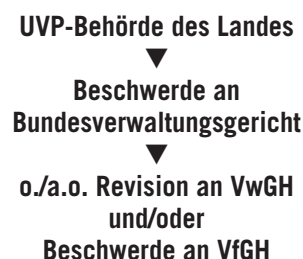
Bundesverwaltungs- und Bundesfinanzgericht besorgen in erster Instanz die Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte erster Instanz (Landesverwaltungsgerichte, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzgericht) besteht die Möglichkeit Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Der Verwaltungsgerichtshof kann die Behandlung der Revision jedoch ablehnen, wenn keine Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung betroffen ist oder die Judikatur nicht strittig ist. Gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte kann auch Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben werden.

In den letzten Monaten ist viel geschehen, damit die Gerichte am 1.1.2014

ihre Arbeit aufnehmen können: Gesetze mussten angepasst, Gerichte mussten eingerichtet, Richter mussten ernannt werden und vieles andere mehr. Die Bedeutung der Reform zeigt sich auch darin, dass ca. 120 Sonderbehörden aufgelöst werden. Die Arbeit dieser Behörden wird von den neuen Gerichten vollständig übernommen. 11 Gerichte werden also die Arbeit von 120 Sonderbehörden übernehmen. Auch die unabhängigen Verwaltungssenate werden von den Landesverwaltungsgerichten abgelöst.

Über Berufungen in UVP-Verfahren entscheidet derzeit noch der Umweltsenat in Wien. Ab 2014 wird aber das Bundesverwaltungsgericht für diese Verfahren zuständig sein. Der Rechtsmittelzug sieht dann wie folgt aus:



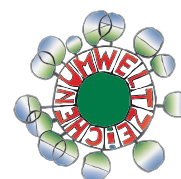
Es bleiben nur noch wenige Monate um den Weg für die neuen Verwaltungsgerichte zu ebnen und die Umstellung auf die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit wird sicher einige Zeit dauern. Die Umweltschutzanwaltschaft freut sich mit gespannter Erwartung auf die Entscheidungen durch ein unabhängiges Gericht in Verwaltungssachen. (jh)



Justitia

Foto: Lupo / pixelio.de

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



gedruckt nach der
Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
la linea Druckerei GmbH, UW-Nr. 857

Mag.Dr. Julia Hopfgartner zur Verwaltungsrichterin bestellt

Bemerkenswerter Karrieresprung und Abschied von der LUA

Vor fünf Jahren war ich sehr stolz darauf, dass ich eine junge, vielversprechende Juristin aus einer renommierten Anwaltskanzlei heraus als Mitarbeiterin gewinnen konnte. Ich schreibe an meiner Dissertation zu den „Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf die Projektierung von Kleinwasserkraftwerken“ stand in ihrer Bewerbung und einer ihrer Schwerpunkte in der LUA war von Beginn an das Europarecht. Sehr rasch erarbeitete sie sich einen Ruf als kompetente Expertin in der Rohstoffbranche, sie betreute fast alle Steinbrüche und Schottergruben bei der LUA. In der Arbeitsgruppe Schianlagen war sie wegen ihrer extremen

Ausdauer und körperlichen Fitness geschätzt und gefürchtet, denn keine Abfahrt war ihr zu steil und die rechtlichen Prognosen trafen praktisch immer ins Schwarze. Bestes Beispiel dafür ist die große Umweltverträglichkeitsprüfung zur Erschließung des Piesendorfer Hochsonnberges, in der sie für die LUA Recht bekam. Die guten Kontakte zur Wirtschaftskammer ergaben gemeinsame Leitfäden zum Salzburger Naturschutzrecht und der Ökologischen Bauaufsicht.

Frau Dr. Julia Hopfgartner wurde Anfang 2011 meine Stellvertreterin und schon gut zwei Jahre später wird sie als

Richterin an das Landesverwaltungsgericht berufen. Wer soll diese Karriere aufhalten? In Wehmut ein bisschen stolz bin ich immer noch auf sie und ich wünsche ihr, dass sie auch in Zukunft alles schafft, was sie noch erreichen will. (ww)



Mag. Dr. Julia Hopfgartner – Verwaltungsrichterin am Landesverwaltungsgericht Salzburg. Foto: LUA

Kurzmeldungen

Salzburger Waldstrategie

Für Salzburgs Wälder wird eine Waldstrategie 2025 erarbeitet. Der Wald ist der flächenmäßig größte und auch der artenreichste Lebensraum des von Bergen dominierten Bundeslandes Salzburg. Entsprechend groß ist auch seine Bedeutung für alle seine „Bewohner“. Wie bekannt hat Österreich das Biodiversitätsziel 2010 verfehlt und daher schlage ich zur Erhöhung der Waldbiodiversität folgendes vor:

1. Erhöhung des Totholzanteils in allen Waldtypen
2. Erhalt und Ausbau des Schutzgebietsausbaues (Naturwaldreservate)
3. Konkrete und verbindliche Managementpläne für prioritäre Arten und Lebensräume
4. Erhöhung der Naturnähe (Arten- und Alterszusammensetzung)
5. Waldverträgliche Wildwirtschaft

Mit der enormen Erschließung der Wälder durch Forstwege nimmt auch der Besucherdruck im Wald laufend zu. Neues Freizeitverhalten, touristische Nischen-

produkte, Wandern als Massenbewegung und fehlendes Hintergrundwissen führen zu einer nahezu flächendeckenden Beunruhigung der Wälder. Ich sehe es daher als unumgänglich an, Kriterien für ein Netzwerk von „Extensivwaldflächen“ zu erarbeiten und Naturwaldflächen zu verordnen, die sowohl von der forstlichen, jagdlichen als auch touristischen Nutzung ausgenommen werden müssen.

Untere Salzach Aufweitungsvariante der NGO's

Die unter galoppierendem Geldmangel leidende Bundesregierung bekam unerwartete Hilfe von NGO's. Eine kostengünstige Variante zum Hochwasserschutz, der Sohlstabilisierung und der Schaffung von Retentionsraum stellte eine Gruppe von Salzachfreunden im Amt der Salzburger Landesregierung vor. Durch die Aufweitung des Flusses können teure Verbauungen gespart werden und das Natura 2000 Gebiet wäre mit einem Schlag EU-konform naturparkwürdig aufgewertet. Die Grundbesitzer sind verhandlungsbereit.

LUA bei UKO-Seminar

Die „Umweltkundigen Organe“ der Polizei luden die LUA in das Landeskriminalamt Salzburg zu einem Vortrag über Tätigkeitsbereiche der LUA. Bereits in der Vergangenheit ergaben sich Berührungspunkte bei Umweltdelikten. Daraus entstand der gegenseitige Wunsch nach intensiverem Austausch. Herzlichen Dank Herrn Abteilungsinspektor Klaus Wasmer für die Einladung.

LUA regt Expertengruppe für Schipistenbeleuchtungen an

Aufgrund des vermehrten Drangs von Liftbetreibern in Naturschutzverfahren nach weißem und extrem hellem Licht zur Beleuchtung von Schipisten entzündete sich eine Diskussion über die Zulässigkeit und Notwendigkeit solcher Anlagen. Zur Festlegung eines einheitlichen Rahmens am letzten Stand der Wissenschaft wird die LUA daher bei der zuständigen Landesrätin die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus internen und externen Experten anregen.

ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 10346-1310-1007

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg · **Telefon:** 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at · **e-mail:** office@lua-sbg.at
AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh), Mag. Markus Pointinger (mp),
Mag. Sabine Werner (sw), Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Satz&Druck: la linea druckerei ges.m.b.h. · **Verlagspostamt:** 5020 Salzburg